## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> SH-2014-000282404

Gultig bis: 15.11.2024

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude		
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Friedrichstr. 23, 25980 Sylt / OT Westerland	
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1970	
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2002	
Anzahl Wohnungen	35	Table and the second se
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	2189 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Nah/Fernw.Heizwerk.fossil	
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung	
Art der Lüftung/Kühlung	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmen ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärm	Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterun	☐ Sonstiges (freiwillig) g)

#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. (Erläuterungen - siehe Seite 5)
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

#### Aussteller

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Frömbgen Thomas Frömbgen Am Schulplatz 14 25899 Galmsbüll

16.11.2014

Ausstellungsdatum

Gebudeenergieberate

Inomas Frömbgen

Jel.: 04565 / 98 33 88

Mall: Lird/mbgen@gmail.com

Drifefrenhrift des Ausstellers

Drifefrenhrift 14 25899 Neugalmöber

<sup>1</sup>Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

<sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zufeilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>3</sup>Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# GIFAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013 

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 SH-2014-000282404 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

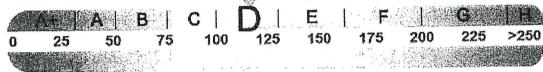


ON THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF A STANDARD SERVICE FROM A SECOND FOR SELECTION OF THE RESPONDENCE OF THE Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>3</sup>

47 kg/(m<sup>2</sup>·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 116,1 kWh/(m2-a)



151,8 kWh/(m2·a)

#### Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

Für Energlebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Anforderungen gemäß EnEV 4 Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Primärenergiebedarf kWh/(m2-a) Anforderungswert Verfahren nach DIN V 18599 kWh/(m²·a) Ist-Wert Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr. Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV W/(m2·K)  $W/(m^2-K)$ Anforderungswert Ist-Wert Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

eingehalten

JOS JA LINASTALII VEENLE SELEELNAS EIN ON EELEM MALTE ALITEKTIIVA IN SELEMEN SAA Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

116.1 kWh/(m2-a)

#### o to all the longitude regions residentelle Angaben zum EEWärmeG 5

Sommerlicher Wärmeschulz (bei Neubau)

Nutzung erneuerbarer Energlen zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energlen-Wärmegesetzos (EEWärmeG)

Art:

Deckungsantell:

0 % % 0

0 %

#### Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energelische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub> :

W/(m2-K)

## Vergleichswerte Endenergie

0	25	6) E 60	3   C 75	100	D   125	E   150	F 175	200	G 225	>250
Universit	WHY NEWS	THE STATE OF THE S	POLITICA STATE OF THE STATE OF	46	Wonge ball Chicase	The second of the second	To look by the second s		to de la	7

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschledliche zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardislerter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_{N}$ ), die lm Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises Iz 1 Sątz 3 EnEV <sup>5</sup>nur bei Neubau

<sup>3</sup>frelwillige Angabe <sup>8</sup>nur bei Neubau im Fall

AND PARTY SERVICE